



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

6. Dezember 2016	20.00 bis 22.15 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmenzählende:	Pascal Messmer	Roland Niklaus
	Gabriela Rickli	Christian Tschärner
	Ueli Weber	
Protokoll:	Christoph Bless, Gemeindeschreiber	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung des Voranschlags und Steuerfusses 2017 der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen
 2. Baukredit zur Umgestaltung der Kernzone Wangen mit gleichzeitiger Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20)
 3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst aufgrund der hohen Teilnehmerzahl mit 15 Minuten Verspätung vorgenommen. Nichtstimmberechtigte bittet sie, seitlich auf den Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten. Nach der Begrüssung weist sie auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Pascal Messmer, Brüttisellen
2. Roland Niklaus, Wangen
3. Gabriela Rickli, Brüttisellen
4. Christian Tschärner, Brüttisellen
5. Ueli Weber, Wangen

Die Stimmenzählenden stellen die Anwesenheit von **347 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung des Voranschlags und Steuerfusses 2017

1 Erläuterungen des Ressortvorstands

Finanzvorstand Claude Dougoud erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruettli-sellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Voranschlags 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 928'300 und einem Steuerfuss von 96 %.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 24'900'000 festgesetzt.
- Die laufende Rechnung weist einen Aufwand von CHF 39'934'100 und einen Ertrag von CHF 39'005'800 aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 928'300 wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses weist per 31. Dezember 2017 einen mutmasslichen Betrag von CHF 33'112'192 aus.
- Die vorgesehenen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'713'000.
- Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 56'000 geplant.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2017 auf 96 % (Vorjahr 96 %) festgesetzt.

3.1 Zielsetzungen für den Voranschlag 2017

Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren folgende Ziele:

- Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen soll eine möglichst ausgeglichene Rechnung erzielt werden.
- Der ordentliche Nettoaufwand in den Funktionen 0 bis 8 soll nicht mehr als 10 % über dem Nettoertrag (ohne Grundstückgewinnsteuern) liegen. Das heisst, dass die laufenden Ausgaben grösstenteils mit laufenden Einnahmen zu decken sind, um eine zu starke Abhängigkeit von den Grundstückgewinnsteuern zu vermeiden.

Diese beiden Ziele können für den Voranschlag 2017 nicht erreicht werden.

Bei den Steuern werden gegenüber dem Voranschlag 2016 zwar höhere Einnahmen erwartet, der Aufwandüberschuss beläuft sich dennoch auf CHF 928'300. Dank des Verkaufs der Liegenschaft an der Haldenstrasse 44 bis 48 an die Barizzi AG (Grundstück Neuweisen), wird die Liquidität trotz der umfangreichen Investitionen der letzten Jahre nicht weiter abgebaut. Nicht auszuschliessen ist, dass vorübergehend Fremdkapital beschafft werden muss, um punktuelle Engpässe überwinden zu können. Aufgrund des nach wie vor beträchtlichen Eigenkapitals, kann der Steuerfuss weiterhin auf konstantem Niveau belassen werden. Das budgetierte Defizit wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Bei einem Gesamtsteuerfuss von 96 % (Vorjahr 96 %) resultiert ein Nettominderaufwand (Funktionen 0 bis 8) von 1 % gegenüber dem Voranschlag 2016. Der Vergleich mit der Rechnung 2015 zeigt einen Nettomehraufwand von 1 %. Der Nettoaufwand sinkt erfreulicherweise im Vergleich zum ordentlichen Steuerertrag deutlich und erreicht mit 112,7 % einen gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % tieferen Stand.

Die Zielsetzung von 110 % wird jedoch noch immer um 2,7 % verfehlt. Somit konnte die Abhängigkeit gegenüber den weniger beständigen Grundsteuern, welche grundsätzlich zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen wären, etwas eingeschränkt werden.

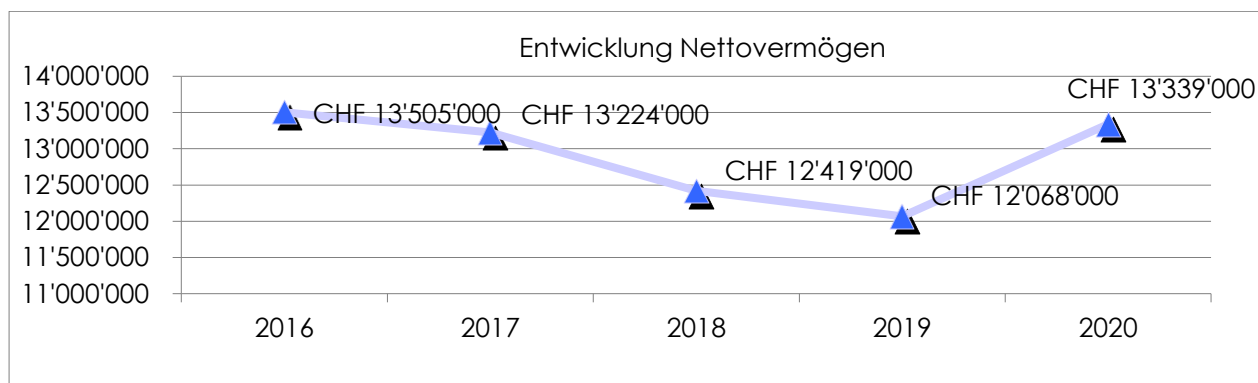
3.2 Finanzpolitik für die kommenden Jahre

Mittel- bis langfristige Finanzpolitik der Gemeinde Wangen-Brüttisellen:

- Die Voranschläge, inkl. der ordentlichen Abschreibungen, sind über mehrere Jahre ausgeglichen.
- Attraktiver Steuerfuss / Messgrösse: Es wird ein stabiler Steuerfuss (kontinuierliche Entwicklung) unter dem Kantonsmittel angestrebt.
- Das Nettovermögen pro Einwohner soll in den Zielbereich zwischen CHF 1'000 und CHF 2'000 zu liegen kommen. Sofern der effektive Wert über mehrere Jahre diese Bandbreite verlässt, müssen griffige Massnahmen geprüft werden.

Sämtliche finanzpolitische Ziele können erreicht werden. Selbst die zunächst defizitären Jahresabschlüsse sollten ab dem Planjahr 2019 Ertragsüberschüsse ausweisen. Dies ist vor allem auf die ab diesem Zeitpunkt greifenden neuen Rechnungslegungsstandards „HRM 2“ (harmonisiertes Rechnungsmodell II) zurückzuführen. Im Zuge dieser Anpassungen wird sich der Abschreibungsblock stark reduzieren, da von der gegenwärtig degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode umgestellt wird (Restatement ohne Neubewertung des Verwaltungsvermögens).

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens im Rahmen des Finanzplans 2016 bis 2020. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter den Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital und nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Durch die hohen Investitionen in Schulraumbauten hat sich das Nettovermögen bis Ende des Jahres 2015 beträchtlich verringert. Aufgrund der für die Planjahre 2016 bis 2020 unterdurchschnittlich tiefen Volumen und den mittelfristigen Haushaltsüberschüssen wird sich dieser Bestand nicht markant weiter reduzieren. Das Nettovermögen pro Kopf – bei prognostizierten 8'150 Einwohnern bis ins Jahr 2020 entspricht dies einer Zielgrösse zwischen CHF 8,15 Mio. und CHF 16,3 Mio. – wird voraussichtlich innerhalb der vom Gemeinderat angestrebten Bandbreite zwischen CHF 1'000 und CHF 2'000 zu liegen kommen.

Da die finanzpolitischen Ziele eingehalten werden können und sich aufgrund der bevorstehenden HRM II-Anpassungen und den vergleichsweise tiefen Investitionen die finanzielle Situation gegenüber den Vorjahren etwas verbessert hat, wird der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 erneut ein Steuerfuss von 96 % (bisher 96 %) beantragt. Damit wird weiterhin ein Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel (100 %) erhoben.

3.3 Ausblick, Finanzplanung

Der Finanzplan 2016 - 2020 zeigt trotz weiterhin anspruchsvoller Rahmenbedingungen ein leicht aufgehelltes Bild. Die gute Ertragslage bei den Steuereingängen (grössere Wachstumsrate als bei den Verwaltungsaufwendungen) verspricht eine positive Zukunftsperspektive.

Durch konsequentes kostenbewusstes Handeln wird angestrebt, die Haushaltsdefizite weiter einzugrenzen. Die Investitionen werden die Vorgabe von durchschnittlich CHF 2,5 Mio. pro Jahr nicht übersteigen.

Durch die im Verlauf des Budgetierungsprozesses getroffenen Massnahmen sollten die Haushaltsdefizite soweit reduziert werden können, dass ein Abdriften in die Verschuldung verhindert werden kann. Vorübergehend (Abschlüsse 2016 bis 2018) können die prognostizierten Haushaltsdefizite mit den erzielten Cashflows oder notfalls mit Fremdkapital überbrückt werden. Es ist stets darauf zu achten, dass die Risiken im gegenwärtigen Tiefzinsumfeld klein gehalten werden um nicht gegenüber anziehenden Zinsen exponiert zu sein.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass sich das kantonale Steuerfuss-Mittel der Zürcher Gemeinden moderat erhöht (2013: 98 %, 2014: 99 %, 2015: 100 %). In Anbetracht dessen ist der nun bereits seit 2013 bei 96 % liegende Gemeindesteuerfuss umso höher zu bewerten. Die ambitionierte Zielvorgabe, den Steuerfuss nach Möglichkeit konstant (bei 96 %) unter dem Kantonsmittel zu halten, ist dadurch Jahr für Jahr eine grössere Herausforderung.

Ob sich ein Unternehmen in Wangen-Brüttisellen niederlässt, ist von zahlreichen Standortfaktoren abhängig. Einer davon ist auch der Steuerfuss. Steuerkräftige Unternehmen tragen in der Regel dazu bei, dass die Gemeinde eine breite öffentliche Dienstleistungspalette anbieten kann. Dass sich die Gemeinde Wangen-Brüttisellen im überregionalen Steuerwettbewerb weiterhin im vorderen Teil bewegt, fördert die Attraktivität und liegt deshalb auch im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner.

3.4 Budget 2017

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2017 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2016 Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand der Laufenden Rechnung (LR)	39'934'100		39'905'100	
Ertrag LR ohne Steuern laufendes Jahr		15'101'800		15'673'600
Zu deckender Aufwandüberschuss		24'832'300		24'231'500
Total	39'934'100	39'934'100	39'905'100	39'905'100
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Aufwandüberschuss (wie oben)	24'832'300		24'231'500	
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100%				
CHF 24'900'000 (VJ CHF 24'100'000)				
Steuerertrag bei 96% (Vorjahr 96%)		23'904'000		23'136'000
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				
= Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		928'300		1'095'500
= Entnahme aus dem Eigenkapital				
Total	24'832'300	24'832'300	24'231'500	24'231'500
c) Abschreibungen				
Ordentliche Abschreibungen auf dem VV	2'827'300		2'871'600	
Zusätzliche Abschreibungen auf dem VV	600			
Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung	2'827'900		2'871'600	

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2017 Soll	Haben	Voranschlag 2016 Soll	Haben	Rechnung 2015 Soll	Haben
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	39'934'100		39'905'100		39'809'003.24	
Total Ertrag		39'005'800		38'809'600		38'250'591.48
Ertrags- / Aufwandüberschuss		928'300		1'095'500		1'558'411.79
Total	39'934'100	39'934'100	39'905'100	39'905'100	39'809'003.24	39'809'003.27

3. Investitionen im Verwaltungsvermögen

a) Nettoinvestitionen

Ausgaben im Verwaltungsvermögen	2'433'000		2'707'000		9'002'969.55	
Einnahmen im Verwaltungsvermögen		720'000		350'000		1'717'295.21
Nettoinvestitionen		1'713'000		2'357'000		7'285'674.34
Total	2'433'000	2'433'000	2'707'000	2'707'000	9'002'969.55	9'002'969.55

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen	1'713'000		2'357'000		7'285'674.34	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'827'900		2'871'600		2'947'956.29
Aufwand- / Ertragsüberschuss LR	928'300		1'095'500		1'558'411.79	
Finanzierungsfehlbetrag I				580'900		5'896'129.84
Finanzierungsüberschuss I	186'600					
Total	2'827'900	2'827'900	3'452'500	3'452'500	8'844'086.13	8'844'086.13

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2017 Soll	Haben	Voranschlag 2016 Soll	Haben	Rechnung 2015 Soll	Haben
--	--------------------------	-------	--------------------------	-------	-----------------------	-------

4. Investitionen im Finanzvermögen

a) Nettoveränderungen

Zugänge Sachwertanlagen Finanzvermögen	56'000		295'000		78'030.60	
Abgänge Sachwertanlagen Finanzvermögen		56'000		295'000		78'030.60
Nettoveränderung		56'000		295'000		78'030.60
Total	56'000	56'000	295'000	295'000	78'030.60	78'030.60

b) Finanzierung II

Nettoveränderung	56'000		295'000		78'030.60	
Finanzierungsfehlbetrag I			580'900		5'896'129.84	
Finanzierungsüberschuss I		186'600				
Finanzierungsfehlbetrag II				875'900		5'974'160.44
Finanzierungsüberschuss II	130'600					
Total	186'600	186'600	875'900	875'900	5'974'160.44	5'974'160.44

5. Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital		34'040'492		35'135'992		36'694'403.71
Bewertungsgewinn						
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss LR	928'300		1'095'500		1'558'411.79	
Ertragsüberschuss LR						
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	33'112'192		34'040'492		35'135'991.92	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
Total	34'040'492	34'040'492	35'135'992	35'135'992	36'694'403.71	36'694'403.71

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 96 % zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

5.1 Budgetpositionen

Emil Rebsamen dankt dem Gemeinderat, namens der FDP, für den Sparwillen von Behörden und Verwaltung.

Christian Tschärner zeigt sich, im Namen der SVP, vom Finanzplan angenehm überrascht und dankt dem Gemeinderat für seine sehr gute Arbeit.

Richard Zwicky möchte wissen, welche Auswirkung eine Ablehnung des nachfolgenden Geschäfts des Baukredits über die Kernzone Wangen auf die entsprechende Budgetposition hätte.

Marlis Dürst informiert, dass dann der Betrag nicht ausgegeben würde.

5.2 Steuerfuss

Das Wort wird nicht verlangt und zum Steuerfuss werden keine Anträge gestellt.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Der Voranschlag 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 928'300 und einem Steuerfuss von 96 % genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Baukredit zur Umgestaltung der Kernzone Wangen mit gleichzeitiger Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20)

Einleitung

Einleitend informiert Marlis Dürst wie dieses Geschäft über eine allgemein anregende Initiative entstand und über die damit verbundene langjährige Vorgeschichte. Sie dankt der eingesetzten Arbeitsgruppe „Kernzone Wangen“, die zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfU) einem Ingenieurbüro (Ernst Basler+Partner AG) und mit Beizug der Kantonspolizei, das vorliegende Geschäft erarbeitet hat.

Der Dorfkern Wangen hat sich über die Jahre stark entwickelt und wird heute viel stärker frequentiert, was sich negativ auf die Sicherheit auswirkt. Sie erklärt, dass im Dorfkern keine Fussgängerstreifen angebracht werden dürfen und sich Kinder und Senioren beim Überqueren, aber auch Automobilisten aufgrund der unklaren Vortrittsrechte, oft unsicher fühlen. Die heute vorgeschlagene Umgestaltung der Kernzone Wangen verbessert neben der Sicherheit auch die Parkiersituation und hat keine negativen Auswirkungen auf den Busbetrieb. Um die vorerwähnten Verbesserungen zu erreichen, müssen die Automobilisten und Motorradfahrer auf den einzelnen Strassenzügen lediglich auf maximal 210 Metern langsam fahren.

Mit dem Slogan „sicher, freundlich und dörflich“ appelliert Marlis Dürst an die Versammlungsteilnehmenden eine faire Debatte zu führen und fügt mit einem Augenzwinkern an, dass wir ja auch nach der Versammlung noch zusammen sprechen möchten.

1 Erläuterungen des Ressortvorstands

Der Ressortvorsteher Hochbau und Planung Rolf Berchtold erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann. Er dankt der eingesetzten Arbeitsgruppe „Kernzone Wangen“ ebenfalls für die sehr gute Arbeit und Zusammenarbeit.

2 Antrag des Gemeinderats

1. Die Umgestaltung der Kernzone Wangen mit gleichzeitiger Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20) wird genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit von CHF 465'000 wird zulasten der Investitionsrechnung 2017 bewilligt.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Der Gemeinderat lehnte am 16. März 2015 die Umsetzung der Begegnungszone in der Kernzone Wangen aufgrund der finanziellen Belastung von CHF 1'600'000 ab. Diesen Entscheid teilte der Gemeinderat an einer Informationsveranstaltung am 1. Juli 2015 der interessierten Einwohnerschaft mit.
- Gegen den Entscheid des Gemeinderats erhob sich Widerstand aus der Bevölkerung. Ein Initiativkomitee reichte mit Datum vom 17. August 2015 eine allgemein anregende Initiative ein.
- An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 wurde das Initiativbegehren durch die Stimmbürgerschaft angenommen und erheblich erklärt.

- Eine Arbeitsgruppe „Kernzone Wangen“ mit Vertretern des Initiativkomitees, des Gemeinderats und der Verwaltung, in Begleitung mit einem Ingenieurbüro, wurde gebildet. Sie erarbeitete, unter Mithilfe der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), an sechs Sitzungen neue Lösungsvorschläge. Die Umgestaltung der Kernzone mit einer Begegnungszone (Tempo 20) kristallisierte sich dabei als beste Variante heraus.
- Darauf basierend wurde ein neues Projekt inkl. Verkehrsgutachten erstellt und der Kantonspolizei eingereicht. Im September 2016 stimmte die Kantonspolizei im Sinne eines Vorentscheides der Einführung der Begegnungszone zu.
- Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Kernzone Wangen mit einer Begegnungszone belaufen sich nun auf rund CHF 465'000. Das Projekt wird nach wie vor durch das Agglomerationsprogramm II des Bundes mitfinanziert. Es kann deshalb mit Subventionsbeiträgen von ca. CHF 100'000 gerechnet werden.

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

Hans Peter Rüegg dankt, namens der SP, allen am Projekt Beteiligten und erinnert an die Ausgangslage mit dem ursprünglichen Projekt von CHF 1,6 Mio.. Seines Erachtens hat die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) viel geholfen, um mit dem vorliegenden Projekt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Luxus und Machbarkeit zu erreichen.

Reto Müller könnte sich vorstellen, den Perimeter für die Begegnungszone auf der Hegnastrasse zum Schutz der Kinder noch auszuweiten.

Rolf Berchtold erinnert, dass die heutige Vorlage aufgrund der allgemein anregenden Initiative günstiger als die ursprüngliche sein muss, einen Kompromiss darstellt und keine Ausweitung des Perimeters zulässt.

Marlis Dürst ergänzt, dass das langsame Heranführen an die Begegnungszone mit Tempo 30 mit der Kantonspolizei geprüft wurde und leider nicht möglich ist.

Emil Rebsamen votiert, namens der FDP, gegen die Vorlage. Er anerkennt, dass eine günstigere Lösung gefunden und somit der Auftrag der Initiative erfüllt wurde. Er befürchtet aber, dass die Kosten nicht eingehalten werden können und es sich hier um eine Mogelpackung handelt. Zudem zweifelt er den Sicherheitsnutzen an und ahnt ein unnötiges Bussenregime. Er empfiehlt, die Vorlage abzulehnen und stellt in Aussicht, dass er einen Antrag zur Abstimmung über dieses Geschäft an der Urne stellen wird, falls die Schlussabstimmung eine Annahme ergeben sollte.

Rolf Berchtold stellt klar, dass von einer Mogelpackung nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil sind im Projekt sogar grosse Reserven für Unvorhergesehenes von 20 % und 15 % für die Bauleitung eingerechnet und so die Kosteneinhaltung sichergestellt.

Marc Christen befürchtet, dass das Kopfsteinpflaster, vor allem, wenn es nass ist, zu mehr Unfällen bei Motorradfahrern führen wird.

Peter Meyer gibt zu bedenken, dass bei einem Nein ein Planungsstopp von 8-10 Jahren resultieren würde. Er ruft deshalb die Anwesenden auf, sich gut zu überlegen, ob sie Ja oder Nein sagen werden.

Die heutige Situation findet er für Schulkinder absolut untragbar, da diese zurzeit hilflos sind mit der Verkehrssituation im Dorfkern. Er findet, dass alle das Langsamfahren in Kauf nehmen sollten, da so schwere Unfälle und Familientragödien vermieden werden können. Im Weiteren kann er aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen bestätigen, dass die Firma Ernst Basler+Partner AG seriös arbeitet und ihre Kosten im Griff hat. Von einer Mogelpackung kann seines Erachtens auch keine Rede sein.

Rolf Christen ist der Ansicht, dass faktisch bereits heute eine Begegnungszone besteht und die Strassenführung für alle Verkehrsteilnehmenden genug eng ist.

Richard Zwicky findet nicht wie Peter Meyer, dass die Kinder heute auf dem Dorfplatz überfordert sind. Er attestiert allen Verkehrsteilnehmenden (Auto, Kinder und Eltern usw.) ein sehr diszipliniertes Verkehrsverhalten. Er befürchtet, dass bei einer Annahme der Vorlage die Sicherheit sogar verschlechtert wird. Tempo 30 würde er eher noch sehen. Tempo 20 lehnt er ab.

Rolf Berchtold weist darauf hin, dass der Gemeinderat gemäss seinem Gesamtverkehrskonzept offen ist für Tempo 30-Zonen, wenn Anträge aus den Quartieren kommen.

Rolf Graber zweifelt, dass alle freiwillig langsam fahren und immer rücksichtsvoll sind. Er fährt selber auch Motorrad und bestätigt, dass dies auf Pflastersteinen, sofern man langsam fährt, kein Problem ist.

Alfred Brüderlin bemerkt als Einwohner auf dem Dorfplatz, dass an einzelnen Stellen mehr als 30 gefahren wird.

Werner Aeschlimann votiert für eine Ablehnung der Vorlage, da seines Erachtens Tempo 20 eine falsche Sicherheit gibt und die Bushaltestelle nicht am richtigen Ort ist.

Marlis Dürst gibt zu bedenken, dass der Bus den Dorfkern mit dem Volg lebendig hält. Sie möchte nicht in einer „Schlafstadt“ wohnen. Zudem verkürzt Tempo 20 den Bremsweg, was der Sicherheit dient.

Heidi Arn votiert für eine Annahme der Vorlage. Sie ist mit ihren Enkelkindern auf dem Dorfplatz jeweils überfordert. Die Rücksichtnahme findet sie heute minim.

Hans-Rudolf Wyder findet, dass die Anschaffung von 30-er Tafeln günstiger wäre und plädiert für eine flächendeckende Tempo 30-Zone in Wangen. Zudem interessiert es ihn, um was es mit dem, von Rolf Berchtold in seiner Powerpoint-Präsentation berichteten, Hochwasserschutz auf dem Dorfplatz genau geht.

Rolf Berchtold informiert, dass Tempo 30 nur in einem viel grösseren Perimeter als mit Tempo 20 zulässig wäre. Wie bereits vorher erwähnt, ist der Gemeinderat jederzeit offen für Anträge aus den Quartieren, um flächendeckende Zonen mit Tempo 30 einzuführen. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes auf dem Dorfplatz Wangen wurde Wangen-Brüttisellen durch den Kanton verpflichtet.

Der Leiter Planung und Infrastruktur, Claus Wiesli, ergänzt bezüglich Hochwasserschutz, dass bei einem Jahrhundertwasser heute die Tiefgaragen beim Volg und in der Hätzelsäsen überflutet würden. Aufgrund der kantonalen Vorgaben muss auf dem Dorfplatz, unabhängig vom heutigen Ausgang der Abstimmung, ein Überlauf als Entlastungskanal angebracht werden.

Paul Nievergelt ist der Ansicht, dass die Einführung einer Begegnungszone keine Pionierarbeit ist. Solche Verkehrsregime funktionieren vielerorts bereits bestens.

Alexander Beck vergleicht eine Begegnungszone mit Fussgängerstreifen. Wenn Fussgänger Vortritt haben, können sich diese auch zu sicher fühlen. Sie erhalten alle Rechte, um einfach auf die Strasse zu gehen, was auch zu gefährlichen Situationen führen kann.

Marlis Dürst erinnert nochmals an den viel kürzeren Bremsweg bei Tempo 20.

Werner Aeschlimann meldet sich nochmals zu Wort und berichtet, dass seines Wissens so lange bauliche Massnahmen in einer Begegnungszone erfolgen müssen, bis regelmässige Verkehrsmessungen bestätigen, dass die Höchstgeschwindigkeit konstant eingehalten wird.

Rolf Berchtold bestätigt, dass im ersten Jahr regelmässig Geschwindigkeitsmessungen in der Begegnungszone vorgenommen werden. Wenn in dieser Zeit zu schnell gefahren würde, würde dies zusätzliche bauliche Massnahmen und Kosten erforderlich machen.

Stefan Weber findet, dass es reicht, wenn man so wie heute aufpasst. Auch als sehbehinderter Mensch hat er keine Probleme beim Überqueren des Dorfplatzes.

Wilhelm Gschwend weiss als Fachmann in diesem Thema, dass das heutige Kopfsteinpflaster nicht mehr rutschig und unproblematisch ist.

Markus Flury findet noch mehr Einschränkungen unnötig und appelliert an die Rücksichtnahme und Eigenverantwortung aller.

Marie Hostettler findet, dass jeder Unfall einer zu viel ist und es keine Rolle spielt, ob man 200 Meter mit 30 oder 20 fährt.

Susanne Bär weiss als Lehrerin, wie Kinder verkehrstechnisch ausgebildet werden und findet, dass die Verantwortung schlussendlich bei den Autofahrern und nicht bei den Kindern sein darf.

Marlis Dürst votiert nochmals für den Gewinn von Sicherheit und Lebensqualität, wenn mit der Begegnungszone alles etwas gemächlicher wird.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 256 Ja-Stimmen und 91 Nein-Stimmen folgenden

BESCHLUSS

Der Baukredit zur Umgestaltung der Kernzone Wangen mit gleichzeitiger Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20) wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, bewilligt.

Entgegen der Ankündigung von Emil Rebsamen im Rahmen der Diskussion verzichtet Emil Rebsamen auf einen Antrag zur nachträglichen Abstimmung über diesen Beschluss an der Urne.

.

Geschäft Nr. 3 / Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst kann damit die Versammlung formell abschliessen. Sie erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst sie die Versammlung mit dem Hinweis auf das Recht zur Protokolleinsicht (ab 13. Dezember 2016) und zum Protokollberichtigungsrekurs (ab 13. Dezember 2016 + 30 Tage) um 22.15 Uhr. Sie dankt allen, die sich in irgendeiner Form für die Gemeinde engagiert haben und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber

Christoph Bless

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Die Stimmenzählenden

1.
Pascal Messmer

2.
Roland Niklaus

3.
Gabriela Rickli

4.
Christian Tschärner

5.
Ueli Weber